

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1821

83 (16.10.1821)

Großherzoglich Badisches
A n z e i g e b l a t t
für den Neckar- und Main- und Tauber-Kreis.

No. 83.

Dienstag den 16. Oktober

1821.

V e r o r d n u n g e n.

No. 19633.

Das Steinlesen und Entwenden im Neckar und Rhein betreffend.

Da die bisherigen Anordnungen zu Verhütung dieses sehr nachtheiligen Unfugs nicht den gewünschten Erfolg vollständig hatten; so wird auf Antrag der Flußbau-Inspection hiemit weiter verordnet, daß nur oberhalb der Mannheimer Neckarbrücke auf der rechten Uferseite zur Ziegelhütte aufwärts, künftig Steine zum Leichten ausgeladen werden dürfen.

Jede andere Uferstelle darf hierzu nur auf ausdrückliche Verwilligung der Inspectionen gebraucht werden, und sind solche legitimiret, die gegen diese Vorschrift zum Leichten ausgeladene Steine ohne weiters in den Fluß als Vorland werfen, oder sonst zum Flußbau ohne Werthvergütung hinwegführen zu lassen.

Innerhalb 14 Tagen von der Bekanntmachung gegenwärtiger Verordnung müssen eben so die zum Leichten ausgeladene Steine, soweit sie nicht nach der vorhergehenden Bestimmung sich auf einer erlaubten Landstelle befinden, weggebracht werden.

Die diesseitigen Aemter, Polizeibeamten und Ortsvorgesetzten haben erforderlichen Falls die Inspectionen in Handhabung dieser Vorschrift zu unterstützen. Mannheim den 29. September 1821.

Direktorium des Neckarkreises.

Siegel.

Vdt. Joachim.

No. 20156.

Die Zollentrichtung von Porzellan und Steingut betreffend.

In Gemäßheit eingelangten Finanzministerial-Rescripts vom 29. September d. J. No. 9205. wird:

1. Die besondere Bestimmung der Zollordnung für Messgut, daß für einen Karth Porzellan, welcher auf inländische Märkte und Messen gebracht wird, nur 1 fl. 45 kr. Eingangszoll, und von einer Traget desselben 45 kr. zu bezahlen sey, provisorisch aufgehoben, mithin die Verzollung nach den gewöhnlichen Tarifen angeordnet, und
2. der Ausgangszoll von Steingut von 16 kr. auf 8 kr. per Zentner ebenfalls provisorisch herabgesetzt.

Die betreffenden Behörden haben sich hiernach zu achten. Mannheim den 6ten Oktober 1821.

Direktorium des Neckarkreises.

Siegel.

Vdt. Joachim.

B e k a n n t m a c h u n g e n .

1) Mannheim. Die unten beschriebene Person, welche wegen Diebstahl und Wagentenleben sich dahier in Untersuchung befand, hat heute Gelegenheit gefunden, aus ihrem Verwahrungsorte zu entfliehen. Alle obrigkeitliche Behörden werden daher ersucht, die Flüchtige auf Betreten arretiren zu lassen, und gegen Kostenersatz hieher rückzuliefern.

Personbeschreibung. Katharine Schröder, (sie hat auch früher den Namen Katharine Schäfer und Margarethe Forst, zwei von ihr bestohlenen Personen sich beigelegt) ohne Heimathsort, ist kleiner untersefter Statur, hat gelbe Haare, große Augen, volles rundes Gesicht, frische Gesichtsfarbe, kleinen Mund, gewöhnliche Nase, ist sehr geschwätzig, spricht die sächsische Mundart.

Bei ihrer Entweichung trug sie ein blaues Unterkleid und Jacke von einem Stück ohne Ärmel, ein weiß und rothgestreiftes Halstuch und Schuhe, aber keine Strümpfe. Mannheim den 12. Oktbr. 1821.

Großherzogl. Stadtamt.
v. Jagemann.

Vdt. Stark.

1) Mannheim. Die hier unten beschriebene Magdalene Molton von Bensheim, im Großherzogthum Darmstadt, welche vermöge Urtheil des großh. Hofgerichts dahier vom 1. März l. J. No. 386. l. Sen. wegen Diebstahl und gebrochener Landesverweisung zu 10 Monat Zuchthausstrafe verurtheilt war, wurde heute nach erfolgtem Vergnädigungsrescript entlassen, und wiederholt der gesammten großh. Lande verwiesen.

Personbeschreibung. Dieselbe ist 34 Jahre alt, 4' 8" rhein. groß, von untersefter Statur, hat ein länglichtes Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, braune Haare, flache Stirne, braune Augenbraunen, blaue Augen, kleine stumpfe Nase, kleinen Mund, angelaufene Zähne, rundes Kinn. Ihre bei der Entlassung angehabte Kleidung bestand in einer weißen Haube, rothbaumwollenen Halstuch,

blaubaumwollenen zeugenenen Jacke und dergleichen Schürze, braun und roth gestreiften baumwollenen Rock, blaubaumwollenen Rock, blaubaumwollene Strümpfe, lederne Schuhe. Dann hat dieselbe ihr 4 Monat altes Kind, Namens Rosa Adolph, bei sich. Mannheim den 12. Oktober 1821.

Großherzogl. Zuchthaus-Verwaltung.
Kieser.

1) Lorsch. Der unten beschriebene ledige Nikolaus Hornbach, Sohn des Gemeindegemains Alexander Hornbach von Wirnheim, hat sich wegen eines an dem Gemeindegemains Martin Niebler allda am 30. v. M. in der Nacht verübten Mords, außer den übrigen Anzeigen auch besonders dadurch verdächtig gemacht, daß er gleich nach der That sich auf flüchtigen Fuß gesetzt.

Dan nun zu Vorsetzung der angefangenen Untersuchung an der bald möglichsten Habhaftwerdung dieses Flüchtlings sehr viel gelegen ist, so werden alle resp. Militär- und Civilbehörden andurch gebührend ersucht, auf denselben genaue Späh- und Kundschaft auszustellen, und ihn im Betretungsfalle an die unterzeichnete Gerichtsbehörde gegen Erstattung der Kosten gefälligst ausliefern zu lassen.

Personbeschreibung. Nikolaus Hornbach ist 28 Jahre alt, mittelmäßiger untersefter Statur, ohngefähr 5' 5" groß, hat schwarze braune Kopfs Haare, ein blatternarbiges rundes und frisches Gesicht, eine kurze dicke Nase, etwas kleine tiefliegende Augen, einen mittelmäßigen Mund, röthliche Augenbraunen, und Backenbart.

Bei seiner Flucht trug derselbe einen dunkelblauen tuchenen Wamms, dunkelblaue tuchene Beinkleider, Bändelschuhe, und eine schwarze Schildkappe. Lorsch den 4ten Oktober 1821.

Großherzogl. hess. Landgericht.
Hinkel.

3) Osterburken. Der Bürger und Bäckermeister Johann Bayer, von Leis-

benstadt, ist im ersten Grade mündtobt erklärt, und ihm der Bürger und Bauer David Gerner von da, zum Aufsichtspfeger bestellt worden, ohne dessen Mitwirkung er die im Satz 513 des Landrechts aufgeführten Rechts-handlungen gültig nicht vornehmen kann. Dies wird zur allgemeinen Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht. Ofterburken den 21. Sept. 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.
Herrmann.

1) Heidelberg. Anton Quadi von hier, wird im ersten Grade für mündtobt erklärt, und demselben verboten, ohne Bewirkung seines verpflichteten Curators, Philipp Jakob Kiffel von hier, zu Rechten, Vergleichen zu schließen, Anlehen aufzunehmen, ablöbliche Capitalien zu erheben, darüber Empfangscheine zu erheben, auch Güter zu veräußern, oder zu verpfänden. Heidelberg den 6. Okt. 1821.

Großherzogl. Stadttamt.
Wild.

2) Ladenburg. Georg Harbart von Schriesheim, dormalen Bestandsmüller auf einer Mühle bei Spechbach, Amts Neckar, gemünd, dessen nähere Beschreibung hier unten folgt, stand wegen Verdachts eines in Schriesheim begangenen großen u. gefährlichen Diebstahls dahier in Untersuchung, fand aber in der Folge und zwar am 21. des vorigen Monats auf seinem Transporte von Schriesheim hieher Gelegenheit, seinem Führer unter Wegs entweichen zu können.

Da nun Georg Harbart sich mittlerweile dahier nicht wieder sistirt hat, und auch alle zur Wiederbeifangung desselben auf der Stelle ausgegangenen Steckbriefe bis daher fruchtlos geblieben sind, so wird demnach gedachter Georg Harbart in Gefolge Beschlusses hochpreisl. Hofgerichts II. Sen. zu Mannheim vom Gestrigen, No. 1957, anmit öffentlich vorgeladen, binnen 4 Wochen um so gewisser dahier zu erscheinen, und der gegen ihn verhängten Untersuchung sich zu unterlegen, als widrigenfalls ohne weiters nach Vorschrift der Gesetze das Geeignete verfügt werden soll. Zugleich wer-

den alle obrigkeitliche Behörden ersucht, auf diesen Flüchtling besten Fleißes fahnden, denselben im Betretungsfalle arretiren, und demnach wohlverwahrt hieher abliefern zu lassen.

Personbeschreibung. Georg Harbart, ist 30 Jahre alt, beiläufig 5' 6'' groß, hagerer Postur, hat ein längliches blaßes Gesicht, dicke lange Nase, braune Haare, bedeckte Stirne, und dunkle Augen. — Er trug bei seiner Entweichung einen grautüchernen Ueberrock, lange über die Stiefel gehende blau und weiß gestreifte baumwollene Hosen, Stiefel vornen abgestumpft, und eine hellblaue sogenannte ruß. Kappe mit einem Schild.

Er scheint noch das besondere an sich zu haben, daß er nicht bald eine halbe Stunde lang ruhig stehen bleiben könne, sondern in einer fortwährenden Bewegung mit seinen Füßen seyn müsse. Ladenburg den 3. Oktober 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.
Rüttiger.

Vdt. Moser.

2) Bruchsal. Nach Erlaß des großh. Kreisdirectoriums zu Durlach vom 16. d. M. No. 15803. bezüglich auf eine Entschlie- sung des großh. hohen Ministeriums des Innern vom 31. v. M. No. 8840. ist der Stadt Bruchsal die Erlaubniß ertheilt, die ihr früher zugestandenen Viehmärkte von nun an wieder abzuhalten, und zwar jedesmal am Tage vor jedem der vier Krämermärkte.

Dieses wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, mit dem Anhange, daß der erste Viehmarkt am Montage den 19. Novbr. d. J. als am Tage vor dem Katharinen- Krämermarkt abgehalten werde, und daß Käufer und Verkäufer geneigte Abnahme finden sollen. Bruchsal den 21sten August 1821.

Oberbürgermeister und Rath.

2) Emmendingen. Friedrich Flösch von Oberschaffhausen, da solcher auf öffentliche Vorladung vom 2. Juni 1820 bis sich nicht zum Empfang seines Vermögens sich gemeldet hat, wird andurch für verschollen erklärt,

und das Vermögen wird den Erben in fürsorglichen Besitz übergeben. Emmendingen den 4. Oktober 1821.

Großherzogl. Oberamt.

3) Neckargemünd. Im Jahr 1814 wurde einem kaisert. russ. Offizier in Wimmersbach ein Mantelsack entwendet. Weil dieser Offizier aber am folgenden Morgen schon wieder fortreiste, und weder seinen Namen anzeigte, noch ein Verzeichniß der in dem Mantelsack befindlich gewesenen Gegenstände zurückließ, so konnte, der mit aller Sorgfalt vorgenommenen Untersuchung ohnerachtet, der Diebstahl bisher nicht entdeckt werden.

Erst kürzlich aber erhielt man von dem befohlenen Offizier das Verzeichniß der ihm entwendeten Effekten, und deswegen wurde von dem hochpreisl. Staatsministerium befohlen, die Untersuchung zu reassumiren.

Wir ersuchen deswegen sämtliche Polizeibehörden, die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, wornach sowohl der Dieb als auch die unten verzeichneten Effekten entdeckt werden können, und im Falle irgend eine Entdeckung gemacht werden sollte, bitten wir um baldgefällige Nachricht.

V e r z e i c h n i s s
der entwendeten Gelder und Effekten:

- a. Schriften, unter andern Briefe über die Ernennung des Marsky zu dem Grade eines Lieutenants, das desfallsige Anstellungspatent, Benachrichtigung wegen Ertheilung des Ordens de la Réunion, verschiedene französische, spanische und polnische Briefe, das Kreuz des Ordens de la Réunion, im Werthe von 6 Louis d'or, eine goldene Schnalle desselben Ordens von einigen Louis d'or an Werth.
 - b. Verschiedene kleine zu einer Toilette gehörige Gegenstände, sämmtlich von Silber.
 - c. Drei oder vier Bestecke, ein Becher und eine Büchse, alles von Silber.
 - d. Eine im Palais royal zu Paris gekaufte goldene Uhrkette mit französischen Ver-
- locken, ein Paar ebendasselbst gekaufte Ohrringe mit Brillanten besetzt, eine goldene Repetiruhr mit Glockenspiel und goldenen Verlocken, welche jedoch schon mangelhaft war.
 - e. Eine männliche Toilette, Barbierzeug mit allem Zugehör und einem silbernen Becken.
 - f. Eine fein tüchene blaue Uniform mit Silber gestickt und amarantfarbenen Aufschlägen; eine kleinere Uniform von derselben Tuche und derselben Farbe, gleichfalls mit Silber gestickt und den nämlichen Aufschlägen; eine ganz neue amarantfarbene Weste nach Husarenart, mit Silber besetzt; Hosen von derselben Farbe mit zwei silbernen Schnörkeln; ungarische Hosen, um in den Stiefeln getragen zu werden, von nämlicher Farbe, mit Silber gestickt; eine neue Schärpe, Stiften und ein schon getragenes silbernes Epaulette aus der Pariser Fabrik; eine neue Tigerdecke mit silbernen Schnörkeln, an deren beiden Enden der Buchstab N gestickt war; zwei silberne Adler; silberne Fangschnüre an den Tschako; mehrere Ellen alte Silberverden.
 - g. Ein im Palais royal gekauftes in Gold gefasstes Sehglas sammt Futteral.
 - h. Ein Säbelgehäng mit Silber besetzt, sammt silbernen Schnallen und zwei silbernen Ketten, um den Säbel daran zu befestigen.
 - i. Ein blauer und ein grüner Überrock, ein blauer und ein grüner Rock, sämmtlich von Tuch aus Sedan und in Paris verfertigt; mehrere Westen von verschiedener Farbe; 4 oder 5 Paar Pantalon von Casimir, theils glatt, theils gefürcht; mehr als 20 Hemden von der feinsten holländischen Leinwand und Battist; Schnupftücher, deren Zahl nicht angegeben werden kann; mehrere Paar seidene Mannstrümpfe, theils neu, theils schon getragen.
 - k. Vier silberne Löwenfüße oder Tassen.
 - l. Verschiedener kleiner Schmuck, unter andern 3 Reihen Perlen; ein Ring mit

einem Amethisten; ein seidener Geldbeutel, worin sich 19 Doppel-Louisd'or befanden, nebst andern Effekten.
Neckargemünd den 30. Sept. 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.
Lindemann.

Vdt. Sütterlin.

3) Wolfach. Da die beiden Gebrüder Johann und Joseph Spinner von Schenkenzell, ehernerachtet der unterm 15. Septbr. v. J. erfolgten öffentlichen Vorladung sich dahier nicht gemeldet haben, so werden sie hiermit als verschollen erklärt, und ihr Vermögen deren nächsten Anverwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz überwiesen werden. Wolfach den 26. Septbr. 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.
Krepfer.

3) Carlsruhe. Die Breisgauische Aerial-Obligation No. 21. über ein Capital von 470 fl. und zu 4 pCt. verzinslich, dd. Freiburg den 1. Juni 1775, zu Gunsten des damaligen Gotteshauses Obhsberg ausgestellt, welche Obligation durch den mit dem Schweizerkanton Argau unter dem 17. September 1808 abgeschlossenen Staatsvertrag großherzogl. badisches Eigenthum geworden ist, ist in Verstoß, und hat bisher nicht können beigebracht werden. Auf Ansuchen der großh. Amortisationskasse dahier werden nun diejenigen, welche auf diese Obligation ein Recht oder Anspruch zu haben glauben, öffentlich hiermit aufgefodert, binnen sechs Wochen solches Recht dahier gehörig anzuzeigen, und sich hierüber auszuweisen, als sie sonst damit werden ausgeschlossen, die Schuldurkunde selbst aber für kraftlos wird erklärt werden. Carlsruhe den 16ten September 1821.

Großherzogl. Stadtamt.

3) Kastatt. Ludwig Merk, ein Glaser-Geselle von hier, welcher sich auf die Vorladung vom 1. August v. J. weder gemeldet, noch sonst Nachricht von sich hat geben lassen, wird hiermit für verschollen erklärt, und sein Vermögen dessen Verwandten in

fürsorglichen Besitz gegen Caution übergeben. Kastatt den 2. Oktober 1821.

Großherzogl. Oberamt.

Müller.

Vdt. Boog.

Untergeichtl. Aufforderungen und Kundmachungen.

Schulden; Liquidationen.

Hierdurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen Forderungen haben, unter dem Rechtsnachtheile, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation derselben vorgeladen:

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Osterburken

2) zu Schlierstadt, an den in Gant erkannten Br. u. Bauern Michael Lindau, auf Freitag den 2. November, früh 9 Uhr, vor dem großh. Bezirksamte zu Osterburken.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Lauberbischofsheim

2) zu Werbach, an die Wartin Reutels Wittib, auf Montag den 5. Novbr., vor großh. Amte zu Lauberbischofsheim.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Engen

3) zu Möhringen, an den in Gant erkannten Förster Fürst, auf Donnerstag den 25. Oktober, früh 8 Uhr, vor dem Theilungs Commissariate zu Möhringen.

Aus dem Großherzogl. Landamte
Heidelberg

3) zu Kirchheim, an den in Concurserkannten Carl Lud. Knauber, auf Montag den 22. Oktbr., Vormittags 9 Uhr, im Bureau des großh. Landamtsrevisorats zu Heidelberg.

Aus dem Großh. Stadt- u. Landamte
Wertheim

3) zu Borchthal, an die Anton Hand Wittib, welche ihre Zahlungsunfähigkeit freiwillig angezeigt hat, auf Samstag den 3. November, früh 9 Uhr, wo zugleich ein

Versuch der Güte gemacht werden soll, auf dem Rathhause zu Wertheim.

Aus dem Großh. Stadt- u. Landamte
Mosbach

3) zu Müstenbach, an den in Gant erkannten Joseph Halter, auf Mittwoch den 14. Novbr. früh 8 Uhr, zu Müstenbach.

Aus dem Großherzogl. 2. Landamte
Mosbach

3) zu Hasmersheim, an den in Gant gerathenen Philipp Heck, auf Montag den 4. November d. J. Vormittags, vor großh. Amtsrevisorate zu Hasmersheim.

Erbvordnungen.

3) Mannheim. Zur Verlassenschaft des ohnlängst dahier im ledigen Stande und ohne Hinterlassung eines letzten Willens mit Tode abgegangenen Rheinpfälzischen General-Landes-Commissariats-Registrators Franz Christoph Heckmann haben sich bis jetzt ein leiblicher Bruder desselben, mit dem einzigen Sohne einer früher verstorbenen Halbschwester, als Intestaterben gemeldet, und zugleich die Bitte gestellt, zur Begründung ihres ausschließlichen Erbrechts gegenwärtige öffentliche gerichtliche Aufforderung zu erlassen, in deren Folge demnach alle und jede, welche auf den Nachlaß des verlebten Registrators Franz Christoph Heckmann ein gleiches oder näheres Erbrecht zu haben vermeynen, aufgefordert werden, solches in termino von 6 Wochen a die publicationis bei diesseitigem Amtsrevisorate als Theilungsbehörde anzuführen und legal nachzuweisen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die Erbschaft an die sich gemeldet habenden Erben ausgefolgt werden wird. Mannheim den 25. September 1821.

Großherzogl. Stadtamt.

v. Jagemann.

Vdt. Nürnberger.

Versteigerungen.

2) Carlsruhe. Die Verblieferung für die Garnisonen Mannheim, Schwellingen, Bruchsal, Kastatt, Frei-

burg und Constanz, sodann die Lieferung der Fourage für die Garnison Freiburg, welche mit Ausgang des laufenden Monats Oktober zu Ende gehen, soll wie bisher, mittelst Einreichung versiegelter schriftlicher Gebote, ganz oder für jede Garnison getheilt, vom 1. November d. J. an, auf 3 oder 6 Monate an den Wenigstnehmenden begeben werden.

Dieserjenigen, welche diese Lieferungen ganz oder zum Theil übernehmen wollen, werden andurch aufgefordert, ihre Gebote längstens bis zum 18. laufenden Monats Oktober verschlossen hierher einzureichen, weil am 19. dieses Vormittags, die eingekommenen Gebote geöffnet, und an diesem Tage durchaus keine Soumissionen mehr angenommen werden, wobei es sein unabänderliches Bewenden behält.

Auf dem Umschlag jeder Soumission muß ausdrücklich bemerkt werden, ob das Gebot die Brod- oder Fourage-Lieferung betrifft; die Gebote müssen mit deutlichen Worten und Zahlen ausgedrückt seyn, in dem undeutliche und unbestimmte Gebote nicht berücksichtigt werden können. Die Soumissionen dürfen weder Bedingungen und Cläufeln enthalten, weil solche keinen Eingang finden können, mithin unnütz und überflüssig sind, indem sich außer den bestehenden und bekannten Lieferungsbedingungen, auf keine weitere Condition eingelassen wird.

Es wird ferner den Lieferungsliebhabern zur Nachachtung bemerkt, daß, wenn 2 oder mehrere Individuen eine Lieferung in Gemeinschaft übernehmen wollen, sich dieselben alle in der Soumission unterschreiben müssen und nicht einer von ihnen allein mit der Unterschrift N. N. & Comp. indem eine solche Soumission als ungültig von der Hand gewiesen wird. Ebenso werden keine Auster Accorde oder Unterlieferanten geduldet, sondern derjenige, dem die Lieferung durch Ratifikation übertragen wird, muß sie unter Erfüllung der Conditionen, wofür er tenent ist, behalten und besorgen, sofern er nicht hiezu die diesseitige Genehmigung eingeholt hat.

Bei der Brodlieferung müssen die Gebote auf zweierlei Art geschehen, einmal wie viel der Soumittent für den Schuß Brod zu 8 fl in baarem Geld verlangt, und dann wie viel Schuß Brod derselbe gegen Abgabe von 4 Malter Früchten Durlacher Maas, nämlich 2 Malter Weizen oder Kernen, 1 Malter Korn und 1 Malter Gerste, liefern will.

Die Lieferungs-Bedingnisse können wie bisher, bei den betreffenden Stadt-Commendantchaften, und dem diesseitigen Ministerial-Sekretariat, eingesehen werden. Carlsruhe den 5. Oktober 1821.

Großh. bad. Kriegs-Ministerium.
v. Sch ä f f e r.

Vdt. Müller.

1) Mannheim. Freitag den 26ten d., Morgens um 10 Uhr, wird in der Behausung Quad. Lit. Q 2. No. 2. ein musikalisches, in Clavier, Toilette und andern Einrichtungen bestehendes Instrument, öffentlich versteigert. Dasselbe ist wie ein Pfeilertisch geformt, auf der äußern Seite des Tischblatts befindet sich auf Sammet gemahlt und in Silber gefaßt, ein Theil der Heidelberger Schloßruinen, auf der innern Seite ein Spiegel, ober demselben eine Uhr; zwei Einsätze, wovon der eine zum Nähen, der andere zum Schreiben eingerichtet ist, decken den Hinterteil der Metallfalten, den vordern Theil und die Dämpfung deckt das Pult, so auf weißem Atlas schön gestickt ist. Die Einsicht davon kann in der angegebenen Behausung täglich geschehen. Mannheim den 10. Oktober 1821.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Leers.

1) Mannheim. Die der Ehefrau des hiesigen Bürgers Johannes Uherr zugehörigen Güterstücke, als:

1. Ein Acker in der Holzhofgewann, No. 65, ad 2 Morgen 1 Viertel 36 $\frac{1}{2}$ Ruthen;
2. ein dergleichen allda, No. 64, ad 1 Viertel 33 Ruthen;
3. eine Lache zwischen dem Feldweg und neuen Damm, No. 64, ad 8 Morgen 14 Ruthen; und
4. ein Acker allda, No. 64 und 64 $\frac{1}{2}$, ad 2 Morgen 1 Viertel 34 $\frac{1}{2}$ Ruthen,

worauf 2725 fl . geboten sind, werden Montags den 10. Dezember, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Amtsrevisorats-Bureau öffentlich versteigert und definitiv zugeschlagen. Mannheim den 12. Oktober 1821.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Leers.

1) Weinheim. In Schuldsachen des Adam Schneider von Litzelsachsen, ist die Versteigerung seiner gesammten Habseligkeiten ausgesprochen; daher wird andurch öffentlich bekannt gemacht, daß man Tagfahrt zur Versteigerung der Mühle, Wohn- und Landwirthschafts-Gebäude, auch Güter, auf Montag den 26. November l. J. Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause in Litzelsachsen, festgesetzt hat.

Die Baulichkeiten bestehen in

1. einem zweistöckigen Wohnhause mit eingebauter Mahl- und Dehlmühle. Erstere umfaßt einen Schäl- und einen Mahlgang, und das ganze Werk wird durch ein Wasserrad getrieben;
2. einer Scheuer mit gewölbtstem Keller;
3. Viehstallung, ein Brennhaus und vier Schweinstallungen;
4. ist ein geräumiger Hofplatz und 1 Morgen Gemüs- und Baumgarten dabei.

Die Baulichkeiten sind gut erhalten, und ruht darauf eine jährliche Abgabe von 1 Stück Capaun, und 1 Maas Wein.

Einsicht kann täglich von dem Ganzen genommen werden.

Zugleich werden auch noch etliche Stück Ackerfeld mitversteigert. Die Bedingungen werden bei der Versteigerung eröffnet, und der Mühlkäufer hat sich als Sachverständiger, so wie über seine Vermögllichkeit glaubhaft auszuweisen. Weinheim den 12ten Oktober 1821.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Salm.

1) Wiesloch. Bei der heute in Michelfeld abgehaltenen Versteigerung der im Anzeigebblatt No. 80. beschriebenen Gemeindsmühle wurden 9125 fl . geboten, welches mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß der Finalzuschlag Samstag den 10ten k. M.

November, Nachmittags 3 Uhr, in Michelsfeld vorgenommen werde, bis wohin die weitem Gebote können abgegeben werden. Wiesloch den 10. Oktober 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.
Gerber.

Vdt. Gescheider.

1) Ladenburg. Dienstag den 30. Okt. f. J. und die folgenden Tage, jedesmal Nachmittags 2 Uhr, werden zu Kafferthal im Wirthshause zur Krone, aus der Verlassenschaft des königlich bayerischen Obersten Freiherrn v. Williez die in No. 64, 65, 66 dieses Blattes beschriebenen Häuser und Güter, worauf im Ganzen 20,800 fl. geboten sind, theilweise und im Ganzen versteigert und dem Meistbietenden endlich zugeschlagen, wozu die Steigliebhaber eingeladen werden. Ladenburg den 9. Oktober 1821.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Haag.

Der kleine Sackkalender

und

der Wandkalender

aufs Jahr 1822, haben die Presse verlassen, und sind in der katholischen Bürgerhospitals-Buchdruckerei zu haben.

Dienstschriften.

Nachstandener öffentlicher Prüfung sind nachstehende Schulpreparanten aus dem Institut zu Kastatt entlassen, und unter die Schulkandidaten aufgenommen worden:

Idaeophons Andres von Ihenheim.

Joseph Bach von Sulzbach.

Joh. Baptist Benz von Ebersteinburg.

Anton Breunig von Ustabt.

August Drougier von Muhlhausen,

Kaver Burger von Waldulm.

Peter Claus von Keilingen.

Valentin Ehrmann von Schlierbach.

Georg Eichler von Hemsbach.

Ignaz Gack von Sinzheim, bei Steinbach.

Kaver Haiz von Neustadt.

Michael Heilig von Waldürn.

Edlestin Herrmann von Bühlerthal.

Martin Hillenbrand von Landshausen.

Thomas Hund von Kiegel.

Franz Jöst von Neunkirchen.

Adam Jttersohn von Roth.

Carl Keppler von Berelsheim.

Johann Knörr von Muggensturm.

Andreas Koch von Kuppenheim.

Andreas Lump von Kastatt.

Kaver Mager von Forchheim.

Wilhelm Malsch von Karlsruhe.

Adam Ohnhaus von Gerlachshausen.

Kasimir Oser von Steinbach.

Andreas Pfeiffer von Zimmern.

Roman Sailer von Ohnsbach.

Anton Scherle von Pfaffenweiler.

Augustin Schmidt von Friesenheim.

Franz Seitz von Gerichtsstätten.

Carl Stengel von Oberbiberach.

Engelbert Strobel von Oberzroth.

Jakob Strobel von Ligselsachsen.

Kaver Bögele von Eudingen.

Joseph Wegler von Linz.

Joseph Weber von Ottersdorf.

Simon Zix von Dos.

Durch den Tod des Lehrers Bader ist der kathol. Schuldienst in Neuhausen, Amts Engen, mit einem Einkommen von etwa 130 fl. in Erledigung gekommen. Die Competenten haben sich bei der fürstlich Fürstenbergischen Standesherrschaft als dem Patron gebührend zu melden.

Se. Königl. Hoheit haben sich gnädigst bewogen gefunden, die erledigte kath. Pfarrei Oberprechtal, dem Stadtkaplan Thomas Schwent in Elzach zu verleihen.

Der kathol. Schuldienst zu Neckarhausen, Amts Ladenburg, ist dem Lehrer Joseph Bender, bisherigen Schulverwalter in Leutershausen, übertragen worden.

Se. Königl. Hoheit haben gnädigst geruht, dem geistlichen Rath und Professor Dr. Bonifazius Martin Schnappinger in Freiburg die erledigte Pfarrei Bräunlingen zu verleihen.

Carl Hermsdorf, Redakteur.